

225-44703-6/3
Bearb: ORR Leber

Bonn, den 09. April 2002
Hausruf: 2252

Herrn Staatssekretär 14. 04. 2002

über

Herrn Abteilungsleiter 2

Herrn Unterabteilungsleiter 22

im Hause

9/14/02

m.d.B. um Kenntnisnahme und Zeichnung des Schreibens unter 2. sowie

m.d.B. um Zustimmung zu den Schreiben unter 3. und 4.

Betr.: Begleitung der Umsetzung des ABAG - Wirtschaftliche Arzneimittelverordnung

Bezug: KBV-Schreiben vom 18.03.2002

1. Sachstand der ABAG-Umsetzung auf Landesebene

Mit St-Schreiben vom 01.03.2002 wurden die Staatssekretäre der Länder über die ABAG-Rahmenvorgaben der KBV und der Spitzenverbände der Krankenkassen (SPIK) für die Inhalte der Arzneimittelvereinbarungen und den Beschluss zu den Richtgrößen informiert und gebeten, in ihrem Zuständigkeitsbereich den Abschluss der Arzneimittel- und Richtgrößenvereinbarungen im Rahmen der zeitlichen Vorgaben bis zum 31.03.2002 zu begleiten. Kommen die Vereinbarungen bis zum 31.03.2002 nicht zustande, setzt das jeweils zuständige Schiedsamt den Vertragsinhalt innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Fristablauf fest (31.05.2002).

Nach Informationen des AOK-Bundesverbandes aus einer Besprechung der zuständigen Arzneimittelreferenten der AOK'n am 19. März 2002 sollen in mindestens einem Drittel der Kassenärztlichen Vereinigungen über Arzneimittel-/Richtgrößenvereinbarungen keine Verhandlungen geführt worden sein (vgl. Anlage 1). Um keinen erheblichen Zeitverzug für das ohnehin kurze Schiedsamtverfahren aufkommen zu lassen, wird ein erneutes St-Schreiben zur ABAG-Umsetzung an die Staatssekretäre auf Länderebene unter 2. vorgeschlagen.

2. Sachstand ABAG-Umsetzung auf Bundesebene

Mit dem Bezugsschreiben der KBV vom 18.03.2002 beantwortete die KBV zugleich im Namen der SPIK das St-Schreiben vom 01.03.2002. Zu den einzelnen Maßnahmen ist auf Folgendes hinzuweisen:

➤ Informationskampagne 2002

Zu der bereits mit Min-Schreiben vom 27.12.2001 eingeforderten Informationskampagne ab Februar 2002 "unter der Anleitung der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene" wurden die Beteiligten aufgrund ihrer weiterhin beobachteten Zurückhaltung erneut mit St-Schreiben vom 01.03.2002 aufgefordert, binnen zwei Wochen mitzuteilen, wann eine "anwendungsreife Informationsaktion" entwickelt ist.

KBV/SPIK wollen nunmehr das seinerzeit gemeinsam von BMG/KBV/SPIK durchgeführte **Gemeinsame Aktionsprogramm 1999 (GAP)** aktualisieren und wegen der hohen Anfälligkeit für Klagen pharmazeutischer Hersteller auf eine Beteiligung des BMG nicht verzichten.

Fachliche Bewertung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Frau Ministerin hat bereits im Spitzengespräch mit SPIK am 12.03.2002 eine Unterstützung des BMG bei der Info-Kampagne zugesagt. Insbesondere aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlage des BMG zur Durchführung einer Informationsaktion für Vertragsärzte, der gleichzeitigen aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit über die KBV und die SPIK sowie der aktuell immer noch laufenden zahlreichen Rechtsstreite zum **GAP** kann BMG nicht an einer Neuauflage mitwirken. Insofern wäre darauf zu achten, dass dies durch eine entsprechende Formulierung (z.B. "...mit Unterstützung des Bundesministerium für Gesundheit") seinen Ausdruck findet. Um die Aktion zu starten, sollte BMG KBV/SPIK kurzfristig auf AL 2 - Ebene zu einem Ge-

sprach über die Umsetzung der Informationsaktion einladen (vgl. Entwurf für ein AL 2-Schreiben unter 3.).

➤ **Datenmanagement, arztbezogene Frühinformation**

Herr Staatssekretär hatte KBV/SPIK mit Schreiben vom 01.03.2002 um Mitteilung gebeten, zu welchem Zeitpunkt die Beteiligten einen Datenlieferungsvertrag abschließen werden und um Bestätigung der Einschätzung, dass die Datenlieferung nicht erst zum 1. Januar 2003, sondern spätestens ab September 2002 erfolgen kann.

Nach Informationen des AOK-BV laufen die Verhandlungen auf Fachebene noch (nächster Termin: 15.04.). Aus Sicht der SPIK sei das KBV-Konzept problematisch, das auf eine "Richtgrößen-Frühinformation" unmittelbar für jeden Arzt über jede KV abstelle und nicht die gezielte Arztberatung durch die KV in den Vordergrund stelle.

Zu einer Verkürzung der Datenbereitstellungsfrist von 9 auf 6 Monate nehmen SPIK nicht schriftlich Stellung. Im Spitzengespräch mit Frau Ministerin am 12.03.2002 haben SPIK mitgeteilt, dass eine Verkürzung "technisch" nicht möglich sei.

Fachliche Bewertung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

KBV/SPIK sollten im o.a. Fachgespräch auf AL 2 - Ebene den Verhandlungsstand des Vertrages erläutern. Zur umsetzungstechnischen Frage der Fristverkürzung sollten SPIK gesondert schriftlich Stellung nehmen (vgl. Entwurf für AL 2-Schreiben unter 4.).

➤ **Flächendeckende Wirtschaftlichkeitsprüfungen**

Herr Staatssekretär hatte KBV/SPIK aufgefordert mitzuteilen, wie und in welchem Zeitraum sich die Selbstverwaltung auf Bundesebene eine Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Prüfungen (insbesondere Richtgrößen) vorstellt.

KBV/SPIK verweisen zur Unterstützung der KV-Ebene auf den letzten Stand der getroffenen Richtgrößenbundesempfehlung, die derzeit an die gesetzlichen Veränderungen (ABAG) ange-

passt werde. Darüber hinaus sei eine Unterstützung der KV-Ebene weder angezeigt noch förderlich.

Fachliche Bewertung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Bei der Richtgrößen-Bundesempfehlung besteht aufgrund der ABAG-Vorgaben nicht unerheblicher Überarbeitungsbedarf. Das Fachreferat prüft - insbesondere unter Einbeziehung der Ergebnisse der zu diesem Thema "Richtgrößenprüfungen" stattfindenden Besprechung der Aufsichtsbehörden in Wiesbaden am 25./26. April 2002 - , inwiefern die Bundesebene insbesondere durch Empfehlungen weitere Unterstützung an die KV-Ebene leisten kann.

221 und 111 haben Ausführungen zu "Informationskampagne" mitgezeichnet.



Leber